Aktuell

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): **- (1997)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

collage

Berichtigung

Im editorial 2/97 steht "...ORL, zu dessen neuem Leiter der ETH-Rat im März Herrn Prof. Dr. Hans Flückiger berufen hat." Der Institutsvorsteher des ORL, Prof. Franz Oswald, berichtigt: "... die Leitung des ORL-Instituts zusammengesetzt ist aus den Herren: Prof. Franz Oswald (Institutsvorsteher), Prof. Dr. Dieter Kienast, Prof. Dr. Angelo Rossi, Prof. Dr. Willy A. Schmid. Prof. Dr. Hans Flückiger wurde zum Professor für Raumordnung gewählt und wird bei seinem Amtsantritt am 1. Oktober 1997 als Leitungsmitglied in die Institutsleitung aufgenommen werden."
Wir berichtigen diese Falschmeldung besonders gerne, weil sie weit verbreitet ist. Ausserdem freut sich *collage* darüber, dass sie am ORL so gründlich gelesen wird.

Rectificatif

Dans l'éditorial de *collage* 2/97 nous disions: «l'institut ORL de l'EPFZ, qui sera dirigé par le professeur Hans Flückiger...». Le professeur Franz Owald, responsable de l'institut ORL, nous a fait parvenir le rectificatif suivant: «...la direction de l'institut ORL est collégiale, elle est composée de MM. Franz Oswald, professeur (directeur responsable), Dieter Kienast, professeur, Angelo Rossi, professeur, Willy A. Schmid, professeur. Hans Flückiger a été nommé professeur d'aménagement du territoire et fera partie de la direction collégiale dès son entrée en fonction, le 1er octobre 1997.» Nous remercions M. Oswald de cette information qui vient lever un malentendu très répandu et nous sommes heureux de l'attention que l'institut ORL porte à notre revue.

projekte/projets

Förderprogramm für nachhaltige Entwicklung

Mit diesem Förderprogramm werden vom BUWAL Projekte unterstützt, welche auf kommunaler und regionaler Ebene Prozesse im Sinne der nachhaltigen Entwicklung in Gang bringen und für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz beispielhaft sein können. Die Projekte müssen gemeinsam von Gemeinden, Privaten und privaten Vereinigungen realisiert werden. Der maximale Projektbeitrag beläuft sich auf 50'000.– Franken, deckt jedoch höchstens 50% des Gesamtbudgets des eingereichten Projektes.
Programmleitung: BUWAL, Förderprogramm nachhaltige Entwicklung, 3003 Bern, Stefan Frey, Tel. 031-322 70 49, Fax 031-322 70 54

Programme d'encouragement au développement durable

Ce programme de l'Office fédéral de l'environnement des forêts et du paysage est destiné à soutenir tous les projets communaux ou régionaux allant dans le sens d'un développement durable et pouvant avoir un caractère exemplaire. Ils doivent forcément réunir une collectivité publique, des personnes et des associations privées. La contribution maximale est de 50'000 francs, elle ne peut toutefois dépasser le 50% du budget global.
Programme d'encouragement au développement durable, direction, OFEFP, 3003 Berne, Stefan Frey, tél. 031 322 70 49, Fax 031-322 70 54

veranstaltungen/manifestations

Jardins de papier

En Suisse romande, au début du XXe siècle, l'art des jardins connaît un essor important dans le sillage du mouvement pour l'embellissement urbain. Il est stimulé par l'esthétique Art Nouveau et par celle aussi du pittoresque.
L'exposition présente des document originaux qui se rapportent à des objets réalisés, dont la plupart peut être visité. Une section de l'exposition présentera des objets contemporains, conçus dans le cadre de la manifestation "Lausanne Jardins 97".
Exposition "Jardins de papier", 29 août au 12 octobre 1997, Avenue des Bains 21, Ecole Polytechnique Fédérale, du mardi au dimanche, de 11 h à 19 h.

ausland, grenzregionen/étranger, régions limitrophes

übergrenzlich

Tagung der VLP: Auch ohne EU und EWR: Wo stehen wir bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Raumplanung?

Am Vormittag wurden folgende Regionen vorgestellt: Bassin franco-valdo-genevois, Hochrhein, Oberrhein und die Zusammenarbeit der "geteilten Städte" Laufenburg und Konstanz/Kreuzlingen.

Für mich als verhältnismässig gut informierter Planer war aus den Regionen nichts überraschendes zu hören (BSP-Symposion 1995 in Genf: "L'avenir des agglomérations transfrontalières: le cas de Genève et du bassin franco-genevois", "collage" 1/96 "Grenzüberschreitend planen + handeln").

Spannend fand ich allerdings die Berichte aus den "geteilten Städten". Das ist eine Realität die den Bernern und Innerschweizern fremd ist. Fast sündhaft tönen die Bestrebungen, über die Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten und auf den Tag zu hoffen, an welchem die Grenzkontrollen aufgehoben werden. Und dass in einem Punkt in beiden Städten die Zusammenarbeit nicht nur funktioniert, sondern Begeisterung auslöst: im Festen. Konstanz-Kreuzlingen bringen gemeinsame das grösste Feuerwerk der Schweiz zustande.

Unter den Referaten des Vormittags vermisste ich einen Beitrag zum EU-Programm "Europa 2000+", welches eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit grenzüberschreitender Planungen ist, sei dies innerhalb der EU oder an den Aussengrenzen der EU (also auch an den schweizer Grenzen). Das wurde zwar dann am Nachmittag in einem Workshop behandelt, meiner Meinung nach nicht mit dem ihm zukommenden Gewicht, weil ja nicht alle an diesem Workshop mitgemacht haben.

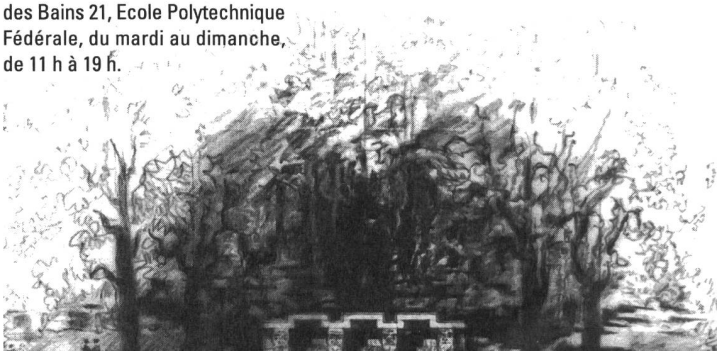

ausbildung

Abteilung Raumplanung ITR

Umbenennung der Abteilung
Nun hat es doch noch geklappt! Nach langen Diskussionen und der Genehmigung durch das BIGA wurde unsere Abteilung am 3. September dieses Jahres – anlässlich der Jubiläumsfeier zum 25jährigen Bestehen unserer Schule – offiziell umgetauft in „Abteilung Raumplanung". Dies heisst auch, dass in Zukunft die Absolventen und Absolventinnen dieser Schule die entsprechende Berufsbezeichnung Raumplaner / Raumplanerin tragen werden (abgesehen von dem in Zukunft im Rahmen der Fachhochschule zugewiesenen Titel. Eine Umbenennung, die – soll sie nicht bloss formal verstanden werden – eine Herausforderung auch an den Lehrplan stellt (siehe unten).

Lehrplan Fachhochulstudium
Im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen an die Fachhochsschule (vermutlich ab Herbst 1998) wurde der Lehrplan im Rahmen einer umfassenden Studienreform bereits für das Schuljahr 1997/98 überarbeitet. Nebst diversen Änderungen der Lehrinhalte, stellt die Aufteilung in einen 14-wöchigen, modularen Unterrichts- und einen 5-wöchigen Seminarteil die bedeutendste Neuerung dar. Diese soll einerseits eine berufsbegleitende Ausbildung ermöglichen, anderseits vermehrt Weiterbildungsveranstaltungen für Aussenstehende anbieten. Im weiteren sind im dritten Studienjahr zwei verschiedene Vertiefungsrichtungen vorgesehen.
(Wir werden darüber baldmöglichst in einem ausführlichen Artikel in der collage informieren.)

Ergänzungsjahr 1997/98 ("Praktikum")
Für die Zeit von November 1997 bis Oktober 1998 suchen die Studierenden des vierten Semesters Praktikumsstellen. Wir bitten alle Planungsbüros und Ämter, welche sich für die Anstellung von PraktikantInnen interessieren, der Schule eine entsprechende Mitteilung zu machen. Auch Tips für entsprechende Möglichkeiten im Ausland sind willkommen. Kontaktadresse: Ingenieurschule ITR, Abt. Raumplanung, Marlene Schneebeli, Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil.

Thomas R. Matta

nachrichten

wisst ihr dass.../ savez-vous que...

...das Buch "Die Gestalt der postmodernen Stadt" von Carl Fingerhut bereits in 2. Auflage erschienen ist? collage, immer die Nase im Wind, hat bereits in der Nummer 3/96 auf diese Publikation hingewiesen.

...Intergraph die nächste CAD-Generation auf den Markt bringt? "Auf der Basis von Intergraphs Jupiter-Technologie ist ein vollkommen in Windows intergriertes 2D-Zeichentool entstanden." "Teste haben gezeigt, dass sich mit Imagination Engineer 2D Objekte bis zu 20mal so schnell erzeugen lassen wie mit traditionellen CAD-Programmen".
Für weitere Informationen: Intergraph AG, Thurgauerstrasse 40, 8050 Zürich, Tel. 01-308 48 48

publikationen

Wer interessiert sich für Bücher?

collage **die** Zeitung für Raumplanung, wird ab und zu aufgefordert, Bücher zu besprechen. Gewöhnlich macht das Fritz Thormann. Aber der liest nicht so gern allzuviel und ausserdem ist es langweilig, wenn die Besprechungen immer aus derselben Feder stammen. Wer für *collage* Bücher besprechen will, melde sich bei der Kontaktadresse (s. Seite 3). Sie (oder Er) wird dann gelegentlich angefragt. Wie das üblich ist, kann er oder sie das Buch behalten.

RZU stellt 13 Beispiele hoher Siedlungsqualität vor

Aus der Pressemitteilung:
Die Qualität der Siedlung trägt massgeblich zu unserem Wohlbefinden bei. Was jedoch Siedlungsqualität ist und wie sie entsteht, ist nur schwer zu erklären. Aus einem Bericht der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) geht hervor, welches die typischen Elemente der Siedlungsgestaltung sind, die zu einem guten Wohn- und Arbeitsumfeld beitragen.
Ob man sich in einem Quartier

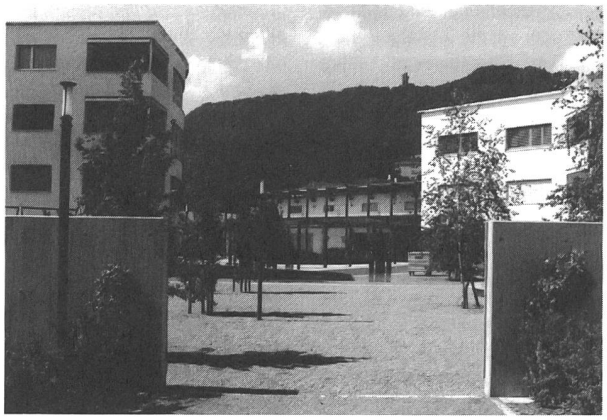

wohl fühlt, hängt in hohem Masse von der Qualität der Siedlung ab. Nicht die Wohnung allein und für sich genommen ist entscheidend. Wenn das Heim in einer attraktiven, sicheren und intakten Umgebung liegt, lässt dies die Bewohner eher heimisch werden und bringt sie dazu, sich mit ihrem Quartier zu identifizieren und sich für die Belange der Wohngemeinde einzusetzen. "Ein Gang durch unsere Siedlungen zeigt jedoch, dass häufig ganz wesentliche Elemente fehlen", stellt der RZU-Bericht fest. Die Siedlungsqualität sei heute wichtiger denn je geworden, weil verdichtetes Bauen höhere Anforderungen an Planer, Architekten und Landschaftsgestalter stellt, soll die Umgebung ansprechend sein. Auch als Standortfaktor sei die Siedlungsqualität von Bedeutung, "da Objekte in attraktivem Umfeld bessere Chancen zur Vermietung oder zum Verkauf haben."

Kommentar collage (Fritz Thormann) gemäss oben gemachter Aussage zeigen die Beispiele verschiedene Aspekte: Wohnen, Mischnutzung, Ökologie und Baubiologie, Ergänzung geschützter Baubestände, Stadtpark, Ortskern, Seeufer, Nutzung von Dachflächen, Strassen und Wege, Grünräume, Umnutzung.
Solche Beispelsammlungen haben auf mich wegen des lückenlosen Aneinanderfügens guter Qualität eine wohltuende, ja tröstende Wirkung: So schön könnte es sein.

Siedlungsqualität, 13 Beiträge Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU), Seefeldstrasse 329, 8008 Zürich
Konzept und Fotos: Hermann Gonzenbach, Dipl. Architekt HTL.

Einzelideen für Natur und Landschaft

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat in einer ersten Serie eine Sammlung von 24 Einzelideen in zwei Versionen, "Zusammenfassungen" und "Vollversion" herausgegeben. "Einzelideen möchten Sie anregen, freiwillig etwas konkretes zu tun, um die Situation für Natur und Landschaft zu verbessern. Aus den folgenden Bereichen liegen die ersten Einzelideen vor: Energie; Landwirtschaft; Natur, Landschaft, Umwelt; Raumordnung; Verkehr; Wald und Wasserbau. Die Themen im Bereich Raumordnung lauten: "Baubewilligung, Landschaftsbild, Richtplanung Landschaft.

Einzelideen für Natur und Landschaft, 1. Serie, Zusammenfassungen oder Vollversion, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern 1997, zu beziehen: Eidg. Drucksachen und Materialzentrale, 3000 Bern, Bestellnummer 310. 130 d. Die Zusammenfassungen sind gratis.

Massnahmen zur Verkehrsberuhigung

Dieses Buch, herausgegeben vom bfu (Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung) enthält zwei Hauptkapitel:
1. Massnahmen auf siedlungsorientierten Strassen
Hier werden rechtliche Grundlagen sowie gute und schlechte Beispiele von Wohnstrassen, Quartierstrassen und Zonensignalisation gezeigt und erläutert. Viele bauliche Massnahmen: Wer kann das bezahlen?
2. Massnahmen auf verkehrsorientierten Strassen
Hier wird erläutert, dass es keine besondere Gesetzgebung für die Verkehrsberuhigung von ver-

kehrsorientierten Strassen gibt. Es wird aber auf die Gestaltungsmittel: "Tor", "Kammerung", "Verzahnung", "Ortsbild", "Kreisel", "Verkehrsinseln", "Bepflanzung", "gestalterische Massnahmen" verwiesen. Diese Massnahmen sollen dazu dienen, zu verhindern, dass die signalisierten Geschwindigkeitsbeschränkungen überschritten werden.

In den Schlussfolgerungen wird festgehalten, dass der Schwerpunkt des Unfallgeschehens auf den verkehrsorientierten Strassen liege und deshalb verkehrsberuhigende Massnahmen dort Priorität hätten.

Da tauchen mir zwei Fragen auf:
1. Warum soll man Strassen und Ortsbilder umbauen, um zu erreichen, dass die signalisierte Geschwindigkeit eingehalten wird, obschon eigentlich klar ist, dass das in absehbarer Zeit gar nicht zu finanzieren ist. Wären eine strengere Kontrolle und eine strengere Bestrafung nicht viel billiger? Weshalb wird die Geschwindigkeitskontrolle nicht von der Welle der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen erfasst? Ich würde mich dafür interessieren
2. Warum sagen die Sicherheitsexperten nichts über die Möglichkeit, die Geschwindigkeit auf verkehrsorientierten Strassen auf 30 Km/Stunde zu reduzieren? Es ist doch bekannt, dass dies ein wirksames Mittel ist um Unfälle und vor allem die Schwere der Verletzungen zu reduzieren.

Fritz Thormann

Massnahmen zur Verkehrsberuhigung
Christian A. Huber und Gianantonio Scaramuzza
Bern 1995
bfu, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, Postfach 8236, 3001 Bern

Stadt: Lebens- und Wirtschaftsraum

René L. Frey

Aus dem Pressetext: "Von sieben Millionen Einwohnern der Schweiz leben heute fast fünf Millionen in Städten und Agglomerationen. Viele Kernstädte kämpfen mit schwerwiegenden Problemen: gesellschaftliche Spannungen und Kriminalität, Verkehrs- und Umweltprobleme, Abwanderung von Einwohnern und Unternehmungen, hohe Steuerbelastung und defizitäre Finanzen. Davon sind zunächst die Städte selbst betroffen, zunehmend aber auch die angrenzenden Gebiete und das gesamte Land.

Der Autor untersucht die Ursachen und Auswirkungen dieser Entwicklung und zeigt, dass derzeit vier "Teufelskreise" existieren:"
Aufgrund der Analyse skizziert er Ansätze zum Durchbrechen dieser "Teufelskreise"

Kommentar von Fritz Thormann.
Die Missstände erkennen wir und sie tun uns weh. Schwieriger wird es bei den Lösungsansätzen. Da gehen die Meinungen auseinander, weil die Vorstellungen darüber, wie wir unser zukünftiges Leben gestalten wollen, verschieden sind. Herr Frey ist Ökonome und wie dem Schema "Ansatzpunkte . . ." zu entnehmen ist, ist seine Zukunftsvorstellung marktwirtschaftlich orientiert. Natürlich nicht nur.
Nach dieser Feststellung schaue ich mir den schönen Buchumschlag mit einem Bild von Paul Klee noch mal an. Paul Klee war ja ein revolutionärer Maler oder nicht? Das Bild hat er 1928 gemalt. Da war ja politisch einiges los. Wie stand er zu diesen Geschehnissen? Ich finde im Katalog zur grossen Kleeausstellung im Kunstmuseum Bern, 1987 einen Artikel "von der Revolution zum Exil". Da steht, dass sich Klee an der deutschen Revolution 1918/19 beteiligt hat. Er war unter der zweiten bayrischen Räteregierung Mitglied des linken Aktionsausschusses revolutionärer Künstler. Dieser Ausschuss schlug vor, "grosse Münchner Kunstdenkmäler und Kunstsammlungen ins Ausland zu verkaufen und den Erlös der Sozialfürsorge zu überweisen". Auch ein marktwirtschaftlich orientierter Vorschlag.

Stadt: Lebens- und Wirtschaftsraum. Eine ökonomische Analyse
René L. Frey. Hochschulverlag AG an der ETH Zürich, 1996
ISBN 3 7281 2299 8

Ansatzpunkte für die Durchbrechung der Teufelskreise der Sub- und Desurbanisation

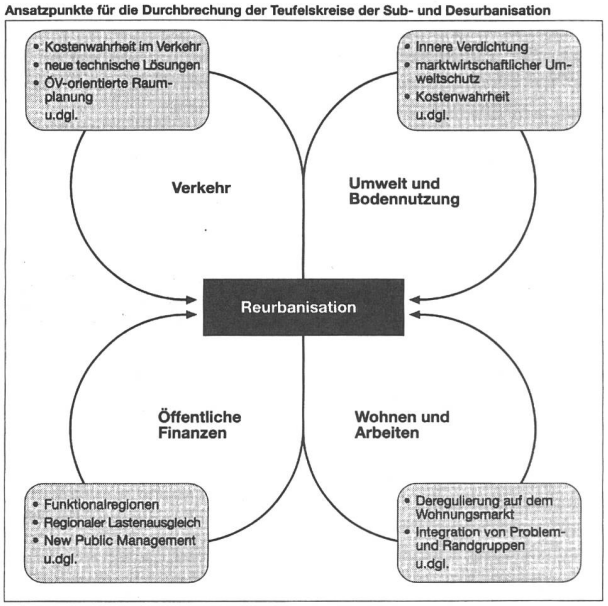

Die Durchbrechung der vier Teufelskreise der Stadtentwicklung bedingt eine Reihe von Massnahmen. Die einzelnen Bausteine für eine solche neue Stadtpolitik sind vorhanden.

Studentenabonnemente

collage will jungen Leuten, welche den Planerberuf erlernen wollen, den Zugang zu professionellen Informationen erleichtern. Was liegt da näher, als collage Studenten und Schülern günstig anzubieten? Ausserdem wollen wir unbedingt 1'000 Exemplare verschicken (wir sind jetzt auf 918!), damit wir in den Genuss verbilligter Porti kommen.

❑ **Bestellung einer Gratisprobenummer *collage***
Numéro gratuit à l'essai

❑ **Bestellung eines Einzelabonnements *collage*. Einzelabonnement für 4 Nummern/Jahr: Fr. 85.–**
Abonnement individuel à collage au prix de sfr. 85.–, 4 numéros par an

❑ **Bestellung eines Kollektivabonnements *collage* für 4 Nummern/Jahr mit einem Rabatt von mind. 33%**
Abonnement collectif à collage aux prix suivants pour 4 numéros par an (rabais min. 33%)

❑ **Bestellung eines Studenten- und Schülerabonnements *collage* für 4 Nommern/Jahr: Fr. 20.– (Fotokopie des Schülerausweises beilegen)**
Abonnement d'un an pour étudiants et écoliers pour 4 numéros de collage, au prix de Fr. 20.– (joindre photocopie de la carte légitimation)

___ 3 Exemplare Fr. 165.–/3 exemplaires sfr. 165.–
___ 4 Exemplare Fr. 205.–/4 exemplaires sfr. 205.–
___ 5 Exemplare Fr. 245.–/5 exemplaires sfr. 245.–
___ 6 Exemplare Fr. 275.–/6 exemplaires sfr. 275.–
___ 7 Exemplare Fr. 295.–/7 exemplaires sfr. 295.–
___ 8 Exemplare Fr. 305.–/8 exemplaires sfr. 305.–

(bei Bestellungen für das laufende Jahr werden nur die noch zu liefernden Nummern verrechnet).
(en cas de commande en cours d'année, seuls les exemplaires livrés seront facturés).

Name/Vorname *Nom/Prénom:* _____

Adresse/*Adresse:* _____

***collage*, c/o BSP/FUS/FUS, Postfach 5653, 3001 Bern, Tel. 031/ 380 76 66, Fax 031/ 380 76 77**

Grundzüge der Raumordnung Schweiz – ein Papiertiger?

***collage* widmete ihre Sondernummer special 97 der Raumordnungspolitik Schweiz bzw. dem im Mai 1996 vom Bundesrat verabschiedeten Bericht über die Grundzüge der Raumordnung Schweiz. Zwar richten sich die Grundzüge in erster Linie an den Bund. Er schafft sich damit eine verbindliche Grundlage für seine eigenen, räumlich bedeutsamen Aufgaben in verschiedenen Politikbereichen. Mit der Publikation des Berichtes hat der Bundesrat aber auch zur öffentlichen Diskussion über die Wegmarken der schweizerischen Raumordnungspolitik eingeladen. collage special 97 hat dieser Diskussion in verdankenswerter Weise breiten Raum gegeben. Die kontroversen Beiträge geben Anlass zu einer kurzen Replik und zu einigen Hinweisen über den aktuellen Stand der Umsetzung im Rahmen der Aktionsfelder der Raumordnungspolitik des Bundes.**

Raumordnungspolitische Strategien des Bundes sind nötig. Dazu gibt es keinen Widerspruch. Periurbanisierung und damit verbundene Umweltbelastung, wachsende Schwierigkeiten der Finanzierbarkeit einer hochentwickelten Infrastruktur, die Gefährdung unserer – wie auch immer definierten – Standortqualitäten, die Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit – allseits wird anerkannt, dass ohne eine zielgerichtetete Raumordnungspolitik, ohne eine übergeordnete Perspektive den heutigen und zukünftigen Herausforderungen nicht begegnet werden kann. Doch ist das, was mit dem Bericht vorliegt, die richtige oder, wenigstens insgesamt, eine taugliche Antwort?

Grundzüge – ab in den Reiswolf?

Wenden wir uns den (wenigen) Stimmen zu, die dies kategorisch verneinen. Vermutlich seien nicht nur die falschen Fragen gestellt worden, sondern auch die Antworten inadäquat oder kaum umsetzbar, meint Andreas Schneider. Fehlende Ausrichtung auf die Agenda 21 und das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung wird da als zentraler Mangel konstatiert. Gleichzeitig wird aber die Frage aufgeworfen, ob denn die Pflege der „weichen" Standortfaktoren wie Lebens- und Umweltqualität bzw. eines intakten Ökosystems für die wirtschaftliche Entwicklung überhaupt förderlich sei. In der Tat gehen die strategischen Leitsätze zur Raumordnungspolitik davon aus, dass die Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung unabdingbar sind. Der Hinweis auf den vernachlässigbaren Rang der Lebensqualität in den Standortanforderungen der Wirtschaft greift hier doch etwas gar kurz, ist es doch mit der höher rangierten Steuerbelastung bald einmal bös bestellt, wenn steigende Umwelt-(reparatur-) kosten und Kosten der Zersiedelung nicht mehr späteren Generationen belastet werden, sondern durch heute lebende und wirtschaftende Steuerzahler beglichen werden müssen. Die Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit in den Grundzügen geschieht tatsächlich pragmatisch. Nicht ein Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion um Nachhaltigkeit an sich, sondern der politische Handlungsbedarf von heute und morgen war wegleitend für den Bundesrat, eine Grundlage für eine zielorientierte und kohärente Raumordnungspolitik zu schaffen.

Gesteht Andreas Schneider den Grundzügen wenigstens noch zu, erster Versuch einer noch zu erarbeitenden „zeitgemässeren und tauglicheren Zukunftsstrategie" zu sein, ist die Kritik von Christian Schmid und Jan Capol weitaus radikaler. „Eine Raumplanung, die mehr sein will als ein Glasperlenspiel, hat die urbane Realität der Schweiz anzuerkennen und die damit verbundenen Probleme ernst zu nehmen." Im saloppen Verriss der beiden Autoren „(...) entpuppen sich die Kernvorschläge der Grundzüge als rückwärtsgerichtete Wunschvorstellungen (...)", vom „Landigeist" getragen, Widersprüche überdeckend und ohne die „verhassten Grossstädte" in Kauf zu nehmen. Richtig ist: die Grundzüge postulieren nicht eine Neuplanung der Schweiz; sie gehen vom Bestehenden aus. Sie zielen auf eine Rahmenordnung für ein vernetztes System von Städten und ländlichen Räumen, für die Orientierung am Prinzip der Nachhaltigkeit in der räumlichen Entwicklung und eine Siedlungsentwicklung nach innen. Immerhin, neben aller Kritik wird auch unmissverständlich und konkret aufgezeigt, wo und wie es denn richtigerweise langgehen soll, nämlich: Es brauche Ansätze, die „(...) gangbare, solidarische und demokratische Wege aus dem Dilemma der polarisierten Entwicklung aufzeigen.".....

Grundzüge - wo sind da die Visionen?

„Das Konzept als solches ist konsensfähig und tut niemandem in der Schweiz weh", stellen Rudolf Burkhalter und Stefan Maissen fest. Raumplanung ist in unserem Land bekanntlich eine föderalistisch organisierte Aufgabe. Der Bund verfügt selbst über kein eigenes Territorium. Was er im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeiten konzipiert, plant und baut, soll den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung entsprechen. Da alles letztlich auf kantonalem und kommunalem Hoheitsgebiet geschieht, in einem notabene von verschiedenen Nutzungen bereits dicht belegten Raum, braucht es das Gespräch und die Übereinstimmung unter betroffenen Partnern. Alain Thierstein weist hier zurecht darauf hin, dass die Grundzüge ihre Umsetzungskraft durch die Akteure unterhalb der nationalstaatlichen Ebene erhalten. Ohne Konsens ist da also nichts zu machen. Man kann nun das Prinzip der Partnerschaft in der Raumordnungspolitik des Bundes durchaus als mühselig und ungeeignet bezeichnen, den heutigen Herausforderungen zu begegnen und hier wie Burhalter und Maissen von der Raumplanung etwas mehr Mut und neuen Schwung fordern. Die Raumplanung braucht sicher beides. Die Grundzüge verbauen die Sicht auf neue Visionen jedoch nicht. Sie wollen Raum für Handlungsoptionen der Zukunft freihalten - z. B. durch Begrenzung des kostspieligen Flächenwachstums der Besiedlung, durch Freihaltung der Landschaft von Zersiedelung, durch die Effizienzsteigerung der räumlichen Organisation. Wo unterschiedliche Nutzungsansprüche in einem eng begrenzten Raum noch immer wachsen, die Herausforderungen des raschen Wandels steigen und gleichzeitig Ungewissheiten zunehmen, wächst doch eher die Bedeutung der partnerschaftlichen Raumplanung. Wenn es dank den Grundzügen gelingt, Konsens über den Sinn und die generelle Richtung der Raumordnungspolitik zu schaffen, ist auch der Weg für effizientere Entscheidprozesse vorbereitet – wobei der Qualität angesichts der Unumkehrbarkeit vieler Entscheide doch mehr Gewicht zukommen sollte als der simplen Schnelligkeit von Verfahren. Der Raumplanung aber allein die Aufgabe der Renovation und Weiterentwicklung unserer demokratischen und föderalistischen Strukturen aufzuladen, das wäre nun doch zuviel verlangt.

Grundzüge in der Umsetzung

„Die Strategie der GRO-CH ist zwar ein Thema - das Umsetzen aber ein anderes", bemerkt zurecht Irene Hupfer. Wer in der Raumplanung tätig ist weiss, dass persönliche Betroffenheit in Raumplanungsfragen – trotz schlüssiger Argumente für mehr individuelles und öffentliches Engagement - nur sehr schwer auszulösen ist. Richtig ist, dass die Grundzüge Leitplanken für den öffentlichen Diskurs bieten wollen. Dass da in einem Bericht an das Parlament und die interessierte Öffentlichkeit nicht noch bis ins letzte differenziert und hergeleitet werden kann, wie Barbara Zibell es gerne erwartet hätte, dass da auch noch Fragen und wissenschaftliche Beweisführungen offenbleiben müssen, das sollte man den Grundzügen, allein schon um der Lesbarkeit willen, doch nachsehen.

Die Grundzüge markieren nicht das Ende, sondern vielmehr den Beginn einer neuen Phase raumordnungspolitischer Aktivitäten des Bundes. Leitlinien dazu sind die in den Grundzügen festgehaltenen Aktionsfelder und das auf den Grundzügen basierende Realisierungsprogramm. Exemplarisch sei zum Schluss dazu auf drei Bereiche hingewiesen:

Anfang Juni 1997 hat der Bundesrat den „Rat für Raumordnung" eingesetzt. Der Auftrag der Kommission besteht in der Beratung und Begleitung des Bundesrates bzw. der für Regionalpolitik und Raumplanung zuständigen Verwaltungseinheiten des Bundes (BIGA, BRP) in grundsätzlichen Fragen der Raumordnungspolitik und der raumordnungspolitischen Koordination. Die Förderung des Dialogs zwischen Partnern innerhalb raumordnungspolitischer Spannungsfelder (Stadt - Land, Kern- stadt - Umland, Berggebiet - Mittelland, Grenzregionen - Binnenregionen) ist eine der zentralen Aufgaben der Kommission. Als Präsidentin des Rates wählte der Bundesrat Frau Cornelia Füeg, Wisen/SO.

Die Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) ist aus dem Zusammenschluss des Ausschusses für Investitionshilfe des BIGA und der Raumplanungskonferenz

des Bundesamtes für Raumplanung (BRP) geschaffen worden. Das neue Kooperations- und Koordinationsorgan des Bundes soll die Zusammenarbeit zwischen den beiden für die Raumordnungspolitik unmittelbar zuständigen Fachstellen für Regionalpolitik (BIGA, Abteilung Regionalpolitik) und für Raumplanung (BRP, Abteilung Raumplanung) intensivieren und die Koordination zwischen den übrigen sektoralpolitisch ausgerichteten, räumlich bedeutsamen Bundesaufgaben verstärken.

Damit die Städte die ihnen im Rahmen der Strategien der Raumordnung zugedachte zentrale Rolle erfüllen können, haben sich auch die räumlich relevanten Sachpolitiken des Bundes auf diese raumordnungspolitische Grundanliegen auszurichten. Das BRP ist zur Zeit daran, eine Übersicht der Beziehungen und möglichen Handlungsfelder zu erstellen. Die Arbeiten sind darauf ausgerichtet, Elemente für die in den Grundzügen geforderte Agglomerationspolitik des Bundes zu schaffen.

Fred Baumgartner
dipl. Arch. SIA/BSP
Chef der Sektion Raumstruktur, Siedlung, Landschaft im Bundesamt für Raumplanung, Bern

terminkalender für tagungen, kurse, anlässe

(Auszug aus dem Kalender der VLP. Meldungen über Anlässe bitte direkt an VLP-Sekretariat, 031-332 64 44)

1997	*Thema/thème*	*Organisatoren/organisateurs*
08. - 12.09. oder 23. - 27.09.	**Aktuelle Fragen der räumlichen Entwicklung im ländlichen Raum mit Exkursionen vor Ort**	HTL Brugg-Windisch, Sekretariat Tel. 056/462 44 11
09. - 11.09.	**Umweltmanagement als Dimension des Change-Management und des "organisational Learnings"**	sanu, Schweiz. Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz, Biel Tel. 032/322 14 33
11.09.	**Landschaftskonzept Schweiz (LKS) Conception Paysage Suisse (OFEFP)** Grundzüge der Raumordnung Schweiz Les grandes lignes de l'organisation du territoire suisse	SIA Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure (SIA - FKV)
11./12.09.	**Planung des ländlichen Raumes und Ökosystem-Management (Realität und Perspektiven)** in Zusammenarbeit mit IATE-EPFL und CH-AGRID	SIA Fachgruppe der Kultur- und Vermessungsingenieure (SIA - FKV)
11./12.09.	**Herbsttagung** Projekte Kanton Wadt und Stadt Lausanne	Vereinigung Schweizerischer Verkehrsingenieure SVI, Zürich Frau E. Ganz Tel. 01/984 18 84
18.09.	**Einführungskurs in die Raumplanung für Mitglieder von Gemeindebehörden**	Raumplanungsgruppe Nordostschweiz, RPG-NO, Tel.01/383 10 50
25. - 26.09.	**Introduction au nouveau droit de la protection de l'environnement pour les professionnels non juristes et les juristes non spécialisés**	Université de Fribourg, SCSE Tél. 026/300 73 42 Fax 026/300 97 28
25.09.	**Chaufferies automatiques au bois: études, projets, techniques, législation**	Université de Fribourg, SCSE Tél. 026/300 73 42
22. - 26.09.	**Informatikkurs für Raumplaner** Grundkurs	ETH Zürich, ORL-Institut Frau Margrit Pagliari, Tel. 01/633 29 44 (nur vormittags)
26.09.	**Sites contaminés - le nouveau droit**	Association pour le droit de l'environnement ADE Tél. 01/241 76 91
29.09. - 03.10.	**Einführungskurs in kommunale Raumplanung** Grundlagen der kommunalen Planung	Ingenieurschule ITR, Abt. Siedlungsplanung und ETH Zürich, ORL-Institut, Marlene Schneebeli Tel. 055/222 44 51
02.10.	**Umweltbericht: Instrumente zu einer guten Umweltkommunikation**	sanu, Schweiz. Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz, Tel. 032/322 14 33
02.10.	**Neue Methoden für die Erfassung und Verwaltung von Daten für die Siedlungsentwässerung**	Verband Schweiz. Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA, Tel. 01/241 25 85
02. - 04.10.	**Analyser les pratiques sociales et concevoir le projet architectural et urbain** 2.10.: Innovations méthodologiques dans le projet urbain en Europe 3.10.: Transfers de connaissances entre sciences sociales, architecture et projet urbain: théories, concepts et méthodes 4.10.: Urbanité et vie domestique: analyse des usages et adaptation de l'habitat	Organisation: Fondation Braillard architectes, Genève Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne Université de Lausanne Université de Genève Renseignements et programme détaillé auprès de l'Institut Kurt Bösch, Tél.: 027/203 73 83
06. - 10.10.	**Informatikkurs für Raumplaner** Vertiefungskurs	ETH Zürich, ORL-Institut Tel. 01/633 29 44 (nur vormittags)
13.10. - 17.10.	**Einführungskurs in kommunale Raumplanung** Schwerpunkte und praktische Beispiele	ITR Rapperswil gemeinsam mit ETH Zürich, ORL-Institut Frau Margrit Pagliari, Tel. 01/633 29 44 (nur vormittags)
15./16. 10.	**Renaturierung von Fliessgewässern** Technische, rechtliche und finanzielle Aspekte **La revitalisation des cours d'eau** Aspects techniques, juridiques et financiers	sanu, Schweiz. Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz, Biel/ Centre suisse de formation pour la protection de la nature et de l'environnement, Bienne Tel. 032/322 14 33

terminkalender für tagungen, kurse, anlässe

1997	Thema/thème	Organisatoren/organisateurs
21./22.10.	**Umgang mit Ansprüchen an den Wald** 7. Veranstaltung: Wald und Gesellschaft	Schweiz. Forstverein (SFV) SIA-Fachgruppe der Forstingenieure Stiftung Stapferhaus, Schloss Lenzburg
23.10.	**Einkaufszentren und Vergnügnungsparks: Beitrag der Raumplanung zur Konfliktbewältigung**	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP/ASPAN Tel. 031/380 76 76
23.10.	**Ökologie und Rendite - nützen ökologische Geldanlagen der Umwelt?**	Schweiz. Gesellschaft für Umweltschutz SGU, Tel. 01/251 28 26
30.10. - 22.11.	**cours: Développement régional et territoire**	CEAT et Université de Genève Tél. 022/705 71 44
30. - 31.10.	**Umsetzung der neuen Regionalpolitik: revidiertes IHG und Regio Plus (NOREP II)** **Mise en oeuvre de la nouvelle politique régionale: la LIM révisée et Regio Plus (NOPR II)**	DPR - OFIAMT/AREP - BIGA - SERECV/BEREG, Vissoie Tel. 027/475 60 30
31.10. Code:NL97PM	**Effizienz und Erfolg in Natur- und Landschaftsprojekten; planen, mitwirken und kontrollieren – die neue Rollenverteilung** **Efficacité et succès dans les projets nature et paysage; planifier, participer et contrôler – la nouvelle répartition des rôles**	sanu, Schweiz. Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz, Biel/ Centre suisse de formation pour la protection de la nature et de l'environnement, Bienne Tel. 032/322 14 33
31.10.	**Ökologische, ökonomische und technische Rahmenbedingungen bei der Sanierung von Altlasten**	Verband Schweiz. Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA, Tel. 01/241 25 85
Okt. 1997 bis Okt. 1998	**Nachdiplomstudium** in Raumplanung	ETH Zürich, ORL-Institut Auskunft: René Anliker Tel. 01/633 29 68
06.11.	**La réaffectation du bâti inoccupé**	Association suisse pour l'aménagement national - Groupe de la Suisse occidental ASPAN-SO Beat Plattner, Tél. 027/323 43 27
06.11.	**Umweltmanagement von Hochbauprojekten**	sanu, Schweiz. Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz, Biel Tel. 032/322 14 33
06.11.	**"Bauen und Öffentlichkeitsarbeit"**	Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute VSS, Tel. 01/269 40 20
07.11.	**Umweltmanagement von Hochbauprojekten**	sanu, Schweiz. Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz, Tel. 032/322 14 33
07., 14., 21. und 28.11.	**Forst-, Naturschutz- und Gewässerschutzrecht – Teil 2 - 4 Module:** Waldrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Verfahrensrecht	Universitäten Bern und Freiburg Auskunft: Universität Bern Tel. 031/631 39 51
07.11.	**Kosten- und Finanzmanagement für Bauprojekte in Gemeinden und Städten**	Auskunft: Impuls Kurskoordination Pius Müller, Tel./Fax 01/388 65 65
14.11.	**Wirtschaft und Raumplanung**	Innerschweizer Vereinigung für Raumplanung IVR/VLP, Urs Hofstetter-Arnet, Tel./Fax 041/377 55 44
14.11.	**Altlasten - die aktuelle Rechtslage**	Vereinigung für Umweltrecht VUR, Tel. 01/241 76 91
14.11.	**Stadt- und Quartiererneuerung als zukünftige Aufgabe der Wohnungspolitik?** **La rénovation urbaine et de quartiers: Une future tâche de la politique du logement**	Bundesamt für Wohnungswesen Office fédérale du logement ~~Tel.: 031/322 21 11~~
27.11.	**Einführungskurs in die Raumplanung für Mitglieder von Gemeindebehörden**	Raumplanungsgruppe Nordostschweiz, RPG-NO,Tel.01/383 10 50
01. - 04.12.	**Moderationstraining - Sitzungen effizient leiten**	sanu, Schweiz. Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz,
04.12. Code:NL97EM	**Projektierung und Umsetzung von Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen nach Art. 18 1ter NHG**	sanu, Schweiz. Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz,

vorschau collage 4/97

Les friches du futur

Après les 40 glorieuses, faut-il s'attendre aux 20 misérables? Après l'utilisation plus intensive du territoire dans les 40 dernières années, faut-il s'attendre à ce que des régions entières tombent en friche?

A la rédaction de *collage* nous sommes convaincus que l'aménagement du territoire se trouve en Suisse, au milieu des années 90, en situation de rupture par rapport aux 40 dernières années. Cette période à été marquée par la croissance économique ininterrompue, l'explosion des villes et la généralisation de mode de vie urbain, le renforcement des réseaux qui a conduit à leur omniprésence etc. En 1997, les perspectives d'avenir sont radicalement différentes. La croissance est interrompue, le développement économique incertain, l'offre dans l'immobilier dépasse largement la demande, la production agricole est excédentaire etc.

Les friches sont-elles une menace ou un répit permettant le mise en place d'une nouvelle stratégie de l'utilisation du sol? La rédaction de *collage* a décidé de se pencher sur cette question. L'objectif est de mieux comprendre les friches, mais aussi de voir quelle est la marge de manoeuvre de l'aménagement de territoire par rapport à ce phénomène.

Bundesamt für W.
Grenchen
032 654 91 11
032 654 91 03
9.30 Fr. Bouvier

Redaktionsschluss 4/97:

30.9.97